Regierung von Unterfranken

# Amtlicher Schulanzeiger

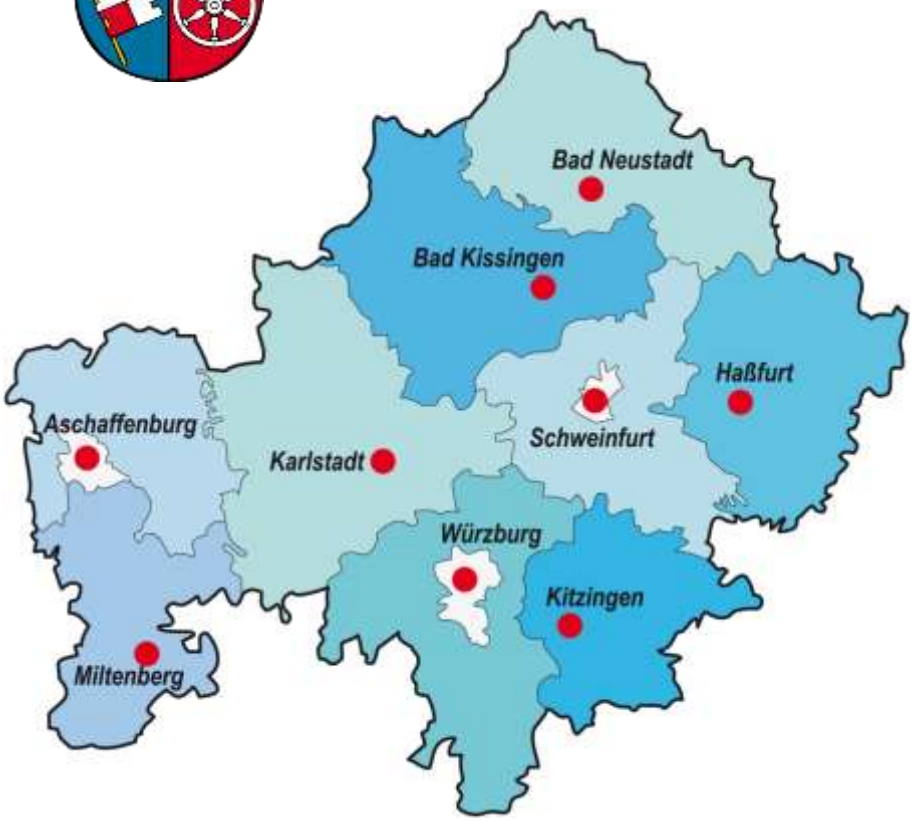



**1**

Würzburg, 18. Dezember 2023

148. Jahrgang

# Inhaltsübersicht:

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN** 3

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 1 Stelle: Gustav-Woehrnitz-Mittelschule Lohr am Main 3

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen 6

**VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN** 12

Termine 2024 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers 12

10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg vom 16.07. – 19.07.2024 13

Grundsätzliches zum Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke und innerhalb Unterfrankens 15

Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke und innerhalb Unterfrankens zum Schuljahr 2024/25: Hinweise zum Verfahrensablauf im Onlineverfahren 17

Einsatzwünsche von Teilnehmern der Zweiten Staatsprüfung und Bewerbern von der Warteliste (Grund-, Mittel- und Förderschule) für die Einstellung zum Schuljahr 2024/2025 19

Anträge auf Versetzung Förderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2024/2025 20

Anträge auf Versetzung Förderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2024/2025 22

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2024 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen 24

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2025 nach der Lehramtsprüfungsordnung II 26

**HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN** 28

Änderung der Bekanntmachung über den Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ 28

Änderung der Bekanntmachung über Gastschulbeiträge und Kostenersatz für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns (Art. 10 Abs. 5 Nr. 5, Art. 19 Abs. 1 und 2 BaySchFG) 28

Änderung der Bekanntmachung über die Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen 28

**MEDIENHINWEISE** 29

## Stellenausschreibungen

**Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 1 Stelle: Gustav-Woehrnitz-Mittelschule Lohr am Main**

Zur Verstärkung an der Gustav-Woehrnitz-Mittelschule Lohr am Main suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (15 Stunden)

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Information zur Einstellung

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Einstellung:** | Zum nächstmöglichen Termin | **Bewerbungsfrist:** | 31.01.2024 |
| **Stammschule:** | Gustav-Woehrnitz Mittelschule Lohr am Main | **Weitere Einsatzschule:** | Grundschule Lohr am Main |
| **Vertragslaufzeit:** | unbefristet | **Eingruppierung:** | S 11b |

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.
Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

**Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!**

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!**

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 31.01.2024** an doris.grimm@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse**:

Frau LRSchDin Doris Grimm, Sachgebiet 40.1, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9,
97070 Würzburg.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der regional zuständigen Regierungen, bspw. im Schulanzeiger.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

**Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:**

An der Regierung von Unterfranken: RSchDin Doris Grimm (Tel: 0931 380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Anke Schütz (Tel: 089 2186 1671)

**Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen**

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken
https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken
https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken
https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz
https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html

Oberbayern
https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern
https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Schwaben
https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroefentlichungen/schulanzeiger/index.html

**Rektor/Rektorin**

| Schule | Schüler/Klassen | SchA | Bes.Gr. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| Edmund-Grom-Grund- und Mittelschule Hohenroth (7660 + 7702)<br>Poststr. 9<br>97618 Hohenroth<br>Tel.: 09771/635810<br>Fax: 09771/6358129<br>Email:<br>buero@vs-hohenroth.de | Schülerzahl: 273<br>Klassenzahl: 14 | RG | A 14 | - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/Mittelschulen<br>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule<br>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Grundschule Sulzfeld<br>(7664)<br>Schulstr. 2<br>97633 Sulzfeld<br>Tel.: 09761/2502<br>Fax: 09761/397309<br>Email: grundschule@vs-sulzfeld.de | Schülerzahl: 144<br>Klassenzahl: 7 | RG | A13+AZ | - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen<br>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule<br>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) |
| Grundschule Besengau-Bastheim<br>(7695)<br>Schulstr. 8<br>97654 Bastheim<br>Tel.: 09773/434<br>Fax: 09773/1786<br>Email: schule.bastheim@t-online.de | Schülerzahl: 78<br>Klassenzahl: 4 | RG | A13+AZ | - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen<br>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule<br>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) |
| Mittelschule Bad Neustadt a. d. Saale<br>(7693)<br>Schulstr. 15<br>97616 Bad Neustadt a. d. Saale<br>Tel.: 09771/63080200<br>Fax: 09771/63080249<br>Email: info@msnes.de | Schülerzahl: 403<br>Klassenzahl: 19 | RG | A14+AZ | - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/Mittelschulen<br>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule<br>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) |
| Grundschule Veitshöchheim<br>(7972)<br>Günterslebener Str. 41<br>97209 Veitshöchheim<br>Tel.: 0931/45232630<br>Fax: 0931/45232631<br>Email: sekretariat@grundschule-vhh.de | Schülerzahl: 338<br>Klassenzahl: 15 | WÜ-L | A 14 | - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen<br>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule<br>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) |

**Konrektor/Konrektorin**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Kolping-Grundschule<br>Aschaffenburg<br>(7507)<br>Kolpingstr. 4<br>63739 Aschaffenburg<br>Tel.: 06021/5856810<br>Fax: 06021/441637<br>Email:<br>sekretariat@kos-ab.de | Schülerzahl: 189<br>Klassenzahl: 8 | AB-S | A13+AZ | - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen<br>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule<br>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) |
| Mozart-Grundschule<br>Aschaffenburg-Obernau<br>(7540)<br>Mozartstr. 4<br>63743 Aschaffenburg<br>Tel.: 06028/1239060<br>Fax: 06028/998335<br>Email:<br>sekretariat@mozartschule-aschaffenburg.de | Schülerzahl: 191<br>Klassenzahl: 9 | AB-S | A13+AZ | - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen<br>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule<br>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) |
| Grundschule Bessenbach<br>(7625)<br>Ludwig-Straub-Straße 4<br>63856 Bessenbach<br>Tel.: 06095/2455<br>Fax: 06095/8515<br>Email:<br>sekretariat@grundschule-bessenbach.de | Schülerzahl: 181<br>Klassenzahl: 9 | AB-L | A13+AZ | - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen<br>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule<br>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) |
| Kreuzberg-Grund- und Mittelschule<br>Bischofsheim i. d. Rhön<br>(7653 + 7696)<br>Zentweg 10<br>97653 Bischofsheim<br>in der Rhön<br>Tel.: 09772/9323090<br>Email: sekretariat@kbvs-bischofsheim.de | Schülerzahl: 382<br>Klassenzahl: 17 | RG | A13+AZ | - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen<br>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule<br>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) |
| Ernst-Keil-Grundschule<br>Höchberg<br>(7722)<br>Schulgasse 9-11<br>97204 Würzburg<br>Tel.: 0931/409190<br>Fax: 0931/4043442<br>Email:<br>sekretariat@grundschule-hoechberg.de | Schülerzahl: 329<br>Klassenzahl: 15 | WÜ-L | A13+AZ | - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen<br>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule<br>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Grund- und Mittelschule Margetshöchheim (7721 + 7951) Friedenstraße 1 97276 Margetshöchheim Tel.: 0931/461349 Fax: 0931/462808 Email: mail@schule-margetshöchheim.de | Schülerzahl: 258 Klassenzahl: 13 | WÜ-L | A13+AZ | - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen<br>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule<br>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) |
| Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn (7723 + 7974) Schulstraße 16 97297 Waldbüttelbrunn Tel.: 0931/4608720 Fax: 0931/400880 Email: sekretariat@schule-wbb.de | Schülerzahl: 563 Klassenzahl: 27 | WÜ-L | A13+AZ | - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen<br>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule<br>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) |
| Ignatius-Gropp-Grundschule Güntersleben Schulstraße 2 97261 Güntersleben Tel.: 09365/4224 Fax: 09365/880251 Email: schulleitung@gs-guentersleben.de | Schülerzahl: 197 Klassenzahl: 9 | WÜ-L | A13+AZ | - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen<br>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule<br>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) |

**Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:**

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBl I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

**Termine:**

| | |
|---|---|
| Vorlage der Gesuche | |
| beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: | **29.12.2023** |
| bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: | **05.01.2024** |
| bei der Regierung von Unterfranken: | **11.01.2024** |

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

**Termine 2024 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers**

| Schulanzeiger | Redaktionsschluss | Veröffentlichung im Internet |
|---|---|---|
| Nr. 2/24 | 23.01.2024 | 29.01.2024 |
| Nr. 3/24 | 20.02.2024 | 26.02.2024 |
| Nr. 4/24 | 19.03.2024 | 25.03.2024 |
| Nr. 5/24 | 23.04.2024 | 29.04.2024 |
| Nr. 6/24 | 14.05.2024 | 17.05.2024 |
| Nr. 7/24 | 18.06.2024 | 24.06.2024 |
| Nr. 8-9/24 | 16.07.2024 | 22.07.2024 |
| Nr. 10/24 | 24.09.2024 | 30.09.2024 |
| Nr. 11/24 | 22.10.2024 | 28.10.2024 |
| Nr. 12/24 | 19.11.2024 | 25.11.2024 |
| Nr. 1/25 | 10.12.2024 | 16.12.2024 |

**10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg vom 16.07. – 19.07.2024**

Motto: Echt jetzt? – Jetzt echt!

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Unterfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 16. bis 19. Juli 2024 unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Eugen Ehmann, die 10. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Das Motto der Theatertage lautet „Echt jetzt? - Jetzt echt!".

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, an Schultheater praktizierenden oder an diesem interessierten Gruppen und Klassen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmer*innen ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet auf verschiedenen Bühnen von großen und kleinen Theatern in der Stadt Würzburg statt. Außerdem wird einer Schüler*innengruppe, die kein eigenes Stück mitbringt, ermöglicht, im Laufe der Woche mit Unterstützung von einer erfahrenen Theaterlehrkraft eine Perfomance zu erarbeiten. Für die Dauer der Theatertage übernachten die anreisenden Gruppen auf eigene Kosten in der Jugendherberge Würzburg, wo sie auch verpflegt werden. Die gemeinsame Unterkunft in einem Haus stellt dabei eine weitere Möglichkeit der Begegnung dar.
Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Details und weitere Anregungen zur Bewerbung sowie das Anmeldeformular finden interessierte Spielgruppen auf der Webseite von PAKS e. V. unter https://www.paks-bayern.de/schultheatertage-2024.html

**Echt jetzt? – Jetzt echt!**

Was zunächst wie eine staunende oder auch ungläubige Frage klingt, erweist sich auf den zweiten Blick als erleichternde Zusage und Ermutigung.
Beides kann sich auf die Stellung des Theaterspielens in der Schule beziehen, das auf den ersten Blick oft auf ein Beiwerk zu schulischen Veranstaltungen reduziert wird und häufig erst bei genauerer Betrachtung in seinem Wert für die Entwicklung und die persönliche Bildung jedes einzelnen sowie für den Aufbau der Gemeinschaft erkannt wird.
Beides kann sich auf die Ausrichtung und den Wert der Bayerischen Theatertage beziehen, auf die Freude, dass diese wieder in direkter Begegnung stattfinden können und damit den Wert des Theaters in der Schule bewusst machen.
Beides kann sich auch auf die Erfahrungen beziehen, die allen Teilnehmenden bei diesen Theatertagen ermöglicht werden sollen, sich im gegenseitigen Zeigen der erarbeiteten Produktionen, der gemeinsamen Teilnahme an Workshops und im Umgang miteinander überraschen und zum Staunen bringen zu lassen, sich in Frage zu stellen und sich Neues zuzutrauen.

**Was bieten wir?**

- Unterstützung im Vorfeld der Theaterarbeit/Videoproduktion (auf Wunsch möglicher Besuch an der Schule durch Coaches)
- Spielleitertreffen zur Planung der Bayerischen Schultheatertage am 11.04.2024 in Würzburg (FIBS-Nr.: A026-40.1/24/347649-1-Gr-Ba)
- Besuch der Aufführungen aller Teilnehmer des Festivals
- auf Wunsch Hilfestellung bei Unterkunftssuche
- gemeinsames Theatererlebnis aller teilnehmenden Grund-, Mittel- und Förderschulen
- moderierte Bühnenrandgespräche
- Workshopangebote für Lehrkräfte und Seminare

Bewerbt euch für Würzburg und seid eine von vielen Theatergruppen, die ihr Stück vorstellen oder im Laufe der Tage in Workshops Szenen erarbeiten, mit denen ihr die Abschlussfeier gestaltet.

Eure Bühnenproduktion muss nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eures Stücks darf zwischen 20 und 50 Minuten liegen.

Noch Fragen? Ansprechpartner/in: Annette Patrzek annettepatrzekgso@gmail.com sowie Peter Reiß peterreiss@arcor.de.

Echt jetzt? Dann macht mit!

**Bewerbungsschluss ist der 31.01.2024**

**Grundsätzliches zum Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke und innerhalb Unterfrankens**

1. Lehrkräften, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, ist es möglich, sich mit ihren Stellenwünschen über ihr zuständiges Staatliches Schulamt an die Regierung von Unterfranken zu wenden (s. Online-Verfahren). Über **Versetzungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes** (auch eines Doppelschulamtes) entscheidet das Schulamt in eigener Zuständigkeit. Diese Anträge sind in einfacher Ausfertigung und nicht im Online-Verfahren **nur beim Staatlichen Schulamt** einzureichen.

2. Versetzungsentscheidungen müssen in erster Linie nach **dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Eine Versetzung von Lehrkräften im Turnus ist nach § 6 LDO nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sofern die Gesuche mit **„Familienzusammenführung“** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei bevorstehender Eheschließung ist eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages sind bei Versetzungsgesuchen Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner.

3. **Verspätet eingehende Gesuche** können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

4. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest in Teilzeit) Dienst leisten. Lehrkräfte, die für das kommende Schuljahr eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden. Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** über den im angestrebten Schulamtsbezirk **gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Anträge auf Teilzeitbeschäftigung sind für das Schuljahr **2024/25** mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis spätestens **15. März 2024** der Regierung von Unterfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr ist daher dieser Teilzeitantrag (https://mebis.link/ufr-tzantrag) bereits den Versetzungsunterlagen beizufügen.

5. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers. Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis spätestens **1. Mai 2024** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung oder Geburt eines Kindes nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch bzw. Geburtsurkunde, jeweils in Kopie) bis spätestens zum **1. Juli 2024** bei der Regierung eingegangen ist. Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.

Bewerbern von der Warteliste und Prüflingen des laufenden Schuljahres stehen gesonderte Formblätter zur Verfügung, mit denen sie ggf. ihre Einsatzwünsche zur Neueinstellung für das Schuljahr **2024/2025** äußern können. Es handelt sich bei dieser genannten Gruppe um Einstellungen, nicht um Versetzungen.

**Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen. Das Ergebnis der Stellenbesetzungen und Versetzungen wird im Rahmen der Klassenbildung erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schriftlich mitgeteilt.**

Besonderheiten bei Versetzungsgesuchen in andere Regierungsbezirke

1. Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk als Ganzes bezieht. **Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung.**

2. Die Anträge sind neben der Antragstellung über das vorne beschriebene Online-Verfahren auf dem Dienstweg in **einfacher Ausfertigung** mit dem **aus dem Online-Portal erzeugten und handschriftlich unterschriebenen PDF-Dokument sowie den ggf. hinzugefügten Nachweisen** einzureichen.

**Hinweise:**

Kreuzt ein Antragsteller **nicht** an „mit jedem anderen Schulamtsbezirk einverstanden“ zu sein, bekundet er damit **unmissverständlich**, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sich der gewünschte Schulamtsbezirk nicht realisieren lässt ("Exklusivwunsch"). Alle Versetzungsanträge im Bezirkstausch, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli** möglich. Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit schriftlich Bescheid.

W a l t e r
Abteilungsdirektorin

**Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke und innerhalb Unterfrankens zum Schuljahr 2024/25: Hinweise zum Verfahrensablauf im Onlineverfahren**

Lehrkräfte, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem Dienstort in einem anderen Schulamt in Unterfranken oder in einem anderen bayerischen Regierungsbezirk anstreben, stellen einen Versetzungsantrag über das Online-Portal. Die Schulämter prüfen nach Eingang über den Dienstweg die Anträge und reichen diese an die Bezirksregierung weiter, die anhand der vorliegenden Unterlagen unter Berücksichtigung der vom Bayerischen Landtag vorgegebenen Kriterien und der Bedarfssituation über den Antrag entscheidet.

1. Freischaltung des Online-Verfahrens zur Beantragung einer Versetzung für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen
   Das Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung wird über nachfolgende Internetseite im Zeitraum **15.01. – 01.03.2024** freigeschaltet: www.svs-by.de
   Der Versetzungsantrag kann in dieser Zeitspanne erstellt, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden. Außerdem können einzureichende Nachweise dort hochgeladen und mit dem Versetzungsantrag zusammen übermittelt werden.

2. Verfahrensweise

   a. Registrierung

      Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal www.svs-by.de erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen): „VIVA-Nummer, Vorname, Name“
      Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PERSONA/ SVS des Schulamts erfasste E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten (Kennung und PIN) werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim staatlichen Schulamt eine korrekte E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige E-Mail-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde. Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch haben Kennung und Passwort (PIN) nur Gültigkeit für den
      Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung aus Datenschutzgründen nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte.

   b. Vorlage des Versetzungsantrags

      Bevor der Antrag gestellt wird, soll die Lehrkraft die eigenen Stammdaten kontrollieren, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Korrekturen und Aktualisierungen können dort vorgenommen werden.
      Bitte beachten Sie, dass bei Änderungen an den Stammdaten entsprechende Nachweise über die dafür vorgesehenen Formulare (z.B. Mitteilung einer Adressenänderung, abrufbar im Formularcenter des Onlineauftritts der Regierung von Unterfranken https://mebis.link/ufr-formulare) über den Dienstweg eingereicht werden müssen, damit alle relevanten Stellen informiert werden.

Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form (JPG oder PDF, insges. max. 10MB) hochzuladen. Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den ggf. beigefügten Unterlagen über das Portal digital an das Staatliche Schulamt übermittelt, von dem sie eine Eingangsbestätigung per Mail erhalten. Dort werden sie geprüft und digital mit der Regierung synchronisiert.
Zusätzlich zur Online-Übermittlung im Portal sind der Versetzungsantrag und die weiteren ggf. erforderlichen Unterlagen eigenhändig unterzeichnet in einfacher Ausfertigung am folgenden Werktag über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt vorzulegen. Das Staatliche Schulamt übermittelt die Papierunterlagen an die Regierung. Als Frist für das Einreichen des Versetzungsantrags nebst Unterlagen im Portal gilt der **01. März 2024.**

c. Weitere Hinweise

Alle erforderlichen Informationen für die elektronische Antragstellung sowie weitere Hinweise erhalten die Lehrkräfte im Rahmen der Registrierung sowie während der EDV-gestützten Antragstellung.

d. Nachträgliche Änderungen

Innerhalb des Antragszeitraums: Sollten nach der erstmaligen Antragstellung Änderungen erforderlich sein, so kann der Antrag innerhalb der o.g. Frist neu gestellt werden. Dabei sind erneut alle Unterlagen hochzuladen sowie komplett und unterschrieben in einfacher Ausfertigung an das Staatliche Schulamt in Papierform zu übersenden. Die Unterlagen des vorherigen Antrags werden vernichtet.
Nach dem 01. März sind Änderungen am Antrag grundsätzlich nicht mehr möglich, können aber mit Angabe triftiger Gründe auf dem Dienstweg erfolgen (vgl. auch grundlegende Hinweise zum Versetzungsverfahren oben).

Bei Problemen werden die Lehrkräfte gebeten, mit dem aktuell zuständigen Staatlichen Schulamt Kontakt aufzunehmen.

Für Versetzungswünsche innerhalb des eigenen Schulamtes stehen Vordrucke an den Schulämtern zur Verfügung.

W a l t e r
Abteilungsdirektorin

**Einsatzwünsche von Teilnehmern der Zweiten Staatsprüfung und Bewerbern von der Warteliste (Grund-, Mittel- und Förderschule) für die Einstellung zum Schuljahr 2024/2025**

Bewerber von der Warteliste sowie Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter, die im Schuljahr **2024/25** ihre Zweite Lehramtsprüfung ablegen, geben mit entsprechenden Formblättern Einsatzwünsche im Rahmen der **"Erklärung zur Neueinstellung"** ab.
Vordrucke für diese Einsatzwünsche können im Internet (https://mebis.link/ufr-einstellung -> "Neueinstellung Schuldienst - Jährliche Bereitschaftserklärung") abgerufen werden.

1. Die Formblätter sind über die Seminarleitung in zweifacher Ausfertigung bis zum **30. April 2024** bei der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Das Formular "Erklärung zur Neueinstellung" beinhaltet sowohl die Bereitschaftserklärung zur Einstellung in den staatlichen bayerischen Schuldienst im kommenden Schuljahr (Planstelle) als auch die Verzichtserklärung mit freiwilliger Aufnahme in die oder den Verbleib in der Warteliste. Für Lehrkräfte, die an einer Zweitqualifizierung teilgenommen haben, ist keine Aufnahme in die Warteliste für das Lehramt GS bzw. MS möglich.

2. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Einsatzwünschen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

3. Einsatzentscheidungen im Rahmen der Neueinstellung müssen in erster Linie **nach dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Sofern die Gesuche mit **„Familienzusammenführung“** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Ebenso haben die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die bei einer eventuellen Anstellung für einen Verbleib im Regierungsbezirk Unterfranken sprechen. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis **spätestens 1. Juli 2024** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein. Nachweise, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Im Antrag sind verbindliche Angaben über den Beschäftigungsumfang im Falle einer Einstellung im angestrebten Regierungsbezirk (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Anträge auf Teilzeitbeschäftigung sind für das betreffende Schuljahr mit dem entsprechenden Formblatt (https://mebis.link/ufr-tzantrag) den Antragsunterlagen beizufügen.

5. Die Mitteilung des künftigen Einsatzes im Rahmen der Neueinstellung erfolgt im Zuge der Klassenbildung erst nach der endgültigen bedarfsgerechten Zuweisung von Planstellen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

**Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.**

W a l t e r
Abteilungsdirektorin

**Anträge auf Versetzung Förderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2024/2025**

1. Lehrkräften, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, ist es möglich, sich mit ihren Stellenwünschen schriftlich über die Schulleitung an die Regierung von Unterfranken zu wenden.

   Alle Versetzungs- und Zuweisungsgesuche innerhalb des Regierungsbezirks sind **möglichst sofort**, spätestens **bis 20. März 2024 bei der Schulleitung** einzureichen.

   Die Schulleitung der Förderschule übermittelt der Regierung die Anträge gesammelt bis zum **31. März 2024**.

   Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2024/2025 in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

   Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **zweifach** vorzulegen. Eine Ausfertigung verbleibt bei der Schulleitung der Förderschule und eine Ausfertigung ist der Regierung vorzulegen.

2. Hinweise:

   Versetzungsentscheidungen müssen in erster Linie **nach dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Eine Versetzung von Lehrkräften im Turnus ist nach § 6 LDO nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, muss ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei bevorstehender Eheschließung ist eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis **spätestens 1. Juli 2024** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein. Nachweise, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2024/2025 in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

   Ebenso haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die für eine Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Unterfranken sprechen.

   Versetzungen sind nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr **ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2024/25 eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden.

   Im Versetzungsantrag sind verbindliche Angaben über den gewünschten Beschäftigungsumfang (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Anträge auf Teilzeitbeschäftigung sind für das Schuljahr 2024/25 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis spätestens **15. März 2024** der Regierung von Unterfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr ist daher dieser Teilzeitantrag dem Antrag auf Versetzung beizufügen.

   Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.

**3. Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.**

4. Das Ergebnis der Stellenbesetzungen und Versetzungen wird im Rahmen der Klassenbildung für das Schuljahr 2024/25 erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schriftlich mitgeteilt.

W a l t e r
Abteilungsdirektorin

**Anträge auf Versetzung Förderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2024/2025**

1. Die Anträge sind **ausschließlich** unter Verwendung des Formblatts zu stellen, das im **Internet** unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de

   - Service > Formulare > Suche
   - "Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk"

   abgerufen werden kann.

2. Die Anträge sind auf dem Dienstweg für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) bei der Schulleitung bis spätestens **28. Februar 2024** in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. (Termin der Vorlage bei der Regierung: **03. März 2024**)

   Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk als Ganzes bezieht. **Über die tatsächliche Zuweisung zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.**

   Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit **„Familienzusammenführung“** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

3. **Verspätet eingehende Gesuche** können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

4. Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **zweifacher Ausfertigung** mit dem **vollständig ausgefüllten Formblatt für Versetzungen** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der zweiten Staatsprüfung.

5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest in Teilzeit) Dienst leisten. Lehrkräfte, die für das kommende Schuljahr eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden. Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** über den im angestrebten Bezirk **gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr ist daher dieser Teilzeitantrag (Link) bereits dem Antrag auf Versetzung beizufügen.

6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind **für jeden gewünschten Regierungsbezirk** gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).

7. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Unterfranken aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

**Hinweise:**

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis spätestens **1. Mai 2024** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung oder Geburt eines Kindes nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch bzw. Geburtsurkunde, jeweils in Kopie) bis spätestens zum **1. Juli 2024** bei der Regierung eingegangen ist.

Kreuzt ein Antragsteller **nicht** an „mit jedem anderen Schulamtsbezirk einverstanden“ zu sein, bekundet er damit **unmissverständlich**, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sich der gewünschte Schulamtsbezirk nicht realisieren lässt ("Exklusivwunsch").

Alle Versetzungsanträge im Bezirkstausch, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli** möglich. Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit schriftlich Bescheid.

Bewerbern von der Warteliste und Prüflingen des laufenden Schuljahres stehen gesonderte Formblätter zur Verfügung, mit denen sie ggf. ihre Einsatzwünsche zur Neueinstellung für das Schuljahr 2024/2025 äußern können.

**Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.**

W a l t e r
Abteilungsdirektorin

**Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2024 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. November 2023, Az. VI.2-BS9101.0/6/1

Im Jahr 2024 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die

1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird,

1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und

1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2024 beginnt am 10. September 2024 und endet am 14. September 2026.

Letzter Meldetag ist der 10. April 2024.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter https://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst möglich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerberinnen und Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 586)

**Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2025 nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. November 2023, Az. VI.2-BS9153.0/3/1

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2023 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) in der jeweils gültigen Fassung begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2025 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBl. I S. 408) in der jeweils gültigen Fassung, teil.

   Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

   – Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 26. Februar 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 an den Seminarschulen,
   – die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 25. November 2024 bis Freitag, 28. März 2025 an den Einsatzschulen,
   – die Kolloquien in der Zeit von Montag, 24. Februar 2025 bis Freitag, 28. März 2025,
   – die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 24. Februar 2025 bis Freitag, 28. März 2025.

   Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2023 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

   Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. Die Studienreferendarinnen und -referendare, die das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt an Stelle eines Unterrichtsfaches studiert haben und an der Zweiten Staatsprüfung gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 ff. LPO II teilnehmen, legen das schulpsychologische Fachgespräch im Zeitraum der 3. Prüfungslehrprobe an der Einsatzschule ab.

4. An der Zweiten Staatsprüfung 2025 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2024 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 25. November 2024 bis Freitag, 28. März 2025 ab.

   Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 4. Oktober 2024 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 28. Juni 2024 zu richten.

5. Zur Zweiten Staatsprüfung 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2024 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2024 bestanden haben, sich bis spätestens 9. September 2024 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

– eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
– gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
– gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
– eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 25. November 2024 bis Freitag, 28. März 2025 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 589)

## Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.3-K

**Änderung der Bekanntmachung über den Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. November 2023, Az. I.4-BO1371.2/1/430

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 583)

2230.7-K

**Änderung der Bekanntmachung über Gastschulbeiträge und Kostenersatz für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns (Art. 10 Abs. 5 Nr. 5, Art. 19 Abs. 1 und 2 BaySchFG)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. November 2023, Az. II.6-BH4001/0/65/1

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 611)

2032-K

**Änderung der Bekanntmachung über die Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. November 2023, Az. II.5-BP4012.0/33

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 621)

## Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

**„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 11/12|2023)**
Impulse für kreativen Unterricht

Schule 2.0!? – eine Vision (Nix) – Schule 2.0!? – Fragen an das Bildungssystem (Nix) – Eine Landkarte der Schule 2.0 (Nix) – Projektorientiertes Lernen mit digitalen Tools (Armbruster) – Smarte Tools für den Unterricht suchen (Wirth) – Nützliche Webseiten für den Englischunterricht (Morawietz) – Mein Zeugnis (Geitner) – Begegnung mit Mathematik in Hof und Garten (Mensch) – Exzentrische Briten?! (Hieke) – Der Krieg im Osten 1941-1945 (Kindl) – Was in Mauern, Spalten und Pflasterritzen wohnt (Graf) – FutureLabs (Kunkel) – Sich besser fühlen (Eichhorn) – Rezensionen (Jansen/Beirat/Vatter/Brenner) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

**„SchulVerwaltung“ (Nr. 12/2023)**
Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Digitalisierung macht sich – aber noch nicht für Schulleitungshandeln (Sandner/Güntsch) – Schulentwicklung in Bayern – das Themenportal des ISB (Stubenrauch-Böhme/Wenzl) – »Mache ich, nur nicht heute« (Grunschel) – Das Gefühl, niemals fertig zu sein (Jungkamp) – Das »17. Bundesland« (Boos) – Verhängung von Zwangsgeldern im Schulbereich (Dirnaichner) – Anspruch auf Neu- und Besserbewertung im Prüfungsverfahren (Dirnaichner) – Wahlberechtigung für die örtliche Personalratswahl (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

## Lehrpläne

### Schulsport

**Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 57, 1. November 2023 Art.-Nr. 66327057, 374,92 €

Herausgegeben von **Dr. Harald Vorleuter**, Ltd. Oberstudiendirektor,
Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Oberfranken, Hof und
**Prof. Dr. Gereon Berschin,**
Leiter des Sportzentrums der Universität Passau

Mit der vorliegenden **57. Lieferung** erhalten Sie den aktuellen Lehrplan plus für die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 des **neunjährigen** Gymnasiums. Mit den **Lösungsvorschlägen und Korrekturhilfen zur Abiturprüfung 2023** führen wir die bewährte Unterstützung von Lehrkräften, die ihre Schülerinnen und Schüler zum Abitur führen, fort.
Als Auftakt für eine in zukünftigen Lieferungen **verstärkte Aufnahme von Themen aus der Rubrik Unterrichtsmodelle zu sportlichen Handlungsfeldern** enthält die Lieferung einen Beitrag, der sich mit dem **Eislaufen in der Schule** befasst.

## Schulrecht

**Dienstrecht für Schulen in Bayern**

**Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 102, 1. November 2023, Art.-Nr. 66288102, 201,68 €

Herausgegeben von
**Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat,
**Claus Pommer**, Ministerialrat,
**Eva Maria Schwab**, Leitende Ministerialrätin,
**Dr. Gisela Stückl**, Ministerialrätin,
alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung enthält das Bayerische Digitalgesetz, das das E-Government-Gesetz abgelöst hat. Ebenso enthalten sind die Prüfungsordnungen für Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und für Förderlehrkräfte. Die Beurteilungsrichtlinien werden auf den aktuellen Stand gebracht.

**SchulRecht PLUS**
**Berufliches Schulwesen in Bayern**

**Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 01. November 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 227, Art.-Nr. 66249227, 197,18 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die neue **KMBek zur Einstellung und Verwendung von Lehrkräften an kommunalen und privaten beruflichen Schulen.** Zudem die aktuellen **Förderrichtlinien für die ESF-Förderung von schulischen Angeboten.** Die **Qualifikationsverordnung für Fachlehrkräfte** wurde um die Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik ergänzt.

Mit der vorliegenden Lieferung erhalten Sie einen **zweiten Ordner,** um das Werk ein bisschen besser handhabbar zu machen. Bitte sortieren Sie die **Teile 5 bis 8** aus dem bisherigen Ordner aus und legen Sie diese in den neuen, zweiten, Ordner. Sie erhalten mit dem neuen Ordner auch neue Einsteckschilder und Titelblätter für Ordner 1 und Ordner 2.

**Das Schulrecht in Bayern**

**Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: November 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 262, Art.-Nr. 66243262, 200,18 €

Herausgegeben von
**Prof. Dr. Josef Franz Lindner**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,
**Dr. Helmut Stahl**, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

– die Aktualisierung der **Kommentierung** der

Art. 90 Private Schulen
Art. 91 Ersatzschulen Begriffsbestimmung
Art. 93 Mindestlehrpläne, Mindeststundentafeln, Prüfungsordnungen
Art. 97 Wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte
Art. 98 Bedingungen und Erlöschen der Genehmigung
Art. 100 Staatlich anerkannte Ersatzschulen
Art. 101 Ersatzschulen mit dem Charakter öffentlicher Schulen
Art. 102 Begriffsbestimmung, Anzeigepflicht (Ergänzungsschulen)
Art. 103 Untersagung
Art. 104 Mindestlehrpläne, Prüfungen
Art. 105 Lehrgänge und Privatunterricht
Art. 106 Begriffsbestimmung (Schülerheime)
Art. 107 Errichtung und Änderungen
Art. 109 Aufsicht
Art. 110 Untersagung
Art. 111 Allgemeines, Leistungsvergleiche
Art. 112 Aufsicht über den Religionsunterricht
Art. 113 Befugnisse der Schulaufsichtsbehörden
Art. 114 Sachliche Zuständigkeit
Art. 115 Schulämter
Art. 116 Beteiligung an der Schulaufsicht
Art. 117 Bayerisches Landesamt für Schule

– die neueste Fassung der

**Zuweisungsrichtlinie - FAZR**

– und der **Rahmendienstvereinbarung** über die Einführung und Anwendung von **digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen** (gemäß Abschnitt 7, Anlage 2 zu § 46 BaySchO)

**Dienstrecht Bayern I**

**Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Dezember 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 274, Art.-Nr. 66190274, 111,30 €

Diesmal stehen eine Reihe von aktualisierten Kommentierungen im Vordergrund. So hat Herr Holzner Art. 8 LlbG (Ausbildung), Art. 20 LlbG (Modulare Qualifizierung), Art. 34 LlbG (Einstellung in den Vorbereitungsdienst bei fachlichen Schwerpunkten mit technischer Ausrichtung), Art. 37 LlbG (Ausbildungsqualifizierung) und Art. 71 LlbG (Außerkrafttreten) auf aktuellen Stand gebracht. Dr. Pflaum hat § 45 BeamtStG (Fürsorge) und § 47 BeamtStG (Nichterfüllung von Pflichten) überarbeitet. Frau Verleger hat sich der Art. 48 LlbG (Eignungsprüfung) und Art. 49 LlbG (Anpassungslehrgang) sowie Dr. Kathke des Art. 22 LlbG (Arten der Prüfungen, Prüfungsgrundsätze, Prüfungsordnungen, besondere Auswahlverfahren, Verordnungsermächtigung) angenommen. Daneben wurden das Gesetz zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (Bd. 1, Kennziffer21.50) und die Verordnung über die Gewährung von Zulagen (Bd. 1, Kennziffer 31.05) auf aktuellen Stand gebracht.

**Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)**

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 123. Ergänzungslieferung, Stand: 01. Dezember 2023, 198 Seiten, Art.Nr. 1834-123

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende geänderte und neue Vorschriften:

- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Religionsunterricht und religiöse Erziehung; Grundlagen und allgemeine Regelungen
- Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien
- Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Schulkinder im Grundschulalter; hier: Bereitstellung und Nutzung von Räumlichkeiten
- Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)
- Verfassungstreue im öffentlichen Dienst
- Amtliches Schriftwesen an Grund- und Mittelschulen
- Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG)
- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)
- Vollzug des BayPVG; Rundschreiben zur Reisekostenvergütung, zum Sachschadenersatz bei Personalratsreisen sowie zur Freistellung von Personalratsmitgliedern

Darüber hinaus werden noch weitere Bestimmungen, die Gesamtinhalts- und KMS-Übersicht sowie das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

**Schulfinanzierung in Bayern**
**Finanzhilfen im Bildungsbereich**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 73, November 2023, Art.-Nr. 66284073, 207,68 €

Herausgegeben von **Eva-Maria Wüstendörfer**, Ministerialrätin,
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von **Markus Allmannshofer**, Verwaltungsbetriebswirt,
Landratsamt Dingolfing-Landau

Die Lieferung enthält die vom Bayerischen Landtag zum Ende der letzten Legislatur beschlossenen Änderungen des **Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes,** durch die zum **1. Januar 2024 insbesondere diverse Anpassungen in der Privatschulfinanzierung** in Kraft treten. Die Sammlung wird um zwei neue Bekanntmachungen ergänzt, zum einen um die **Schulgeldleitlinien,** zum anderen um die **Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.** Ferner wird die Bekanntmachung über **Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis** aktualisiert.

**Förderschulen in Bayern**

**Sonderpädagogische Förderung**
**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. November 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 161, Art.-Nr. 66247161, 272,17 €

Herausgegeben von
**Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und
**Klaus Gößl**, Ministerialrat,
beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

**10.00** – BayEUG
**15.11** – Aktuelles zum Unterrichtsstart
**16.05** – Einstellungsverfahren
**16.95** – Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik
**16.99** – Berufsbegleitender Lehrgang für Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für den Sportunterricht in der Grundschulstufe an Förderschulen
**21.13** – § 13 VSO-F – Kommentar
**21.61** – § 23 Besondere Leistungsfeststellung
**24.20** – Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2024
**24.30** – Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule
**30.00** – Förderberufsschulordnung (BSO-F)

**Dienstrecht Bayern II**
**Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 194, Dezember 2023, Art.-Nr. 67077194, 180,07 €

Mit dieser Lieferung wird folgender Tarifvertrag eingefügt:

– Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Dienstleistungsbereich Krankenhäuser (TVöD-K)

**Hinweis:**

In den folgenden Nachlieferungen werden die durchgeschriebenen Fassungen für die Dienstleistungsbereiche Pflege- und Betreuungseinrichtungen (TVöD-B), Entsorgung (TVöD-E), Sparkassen (TVöD-S) und Flughäfen (TVöD-F) eingefügt.
Die durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Dienstleistungsbereich Verwaltung (TVöD-V) ist bereits in der Textsammlung enthalten.
Der Allgemeine Teil des TVöD (TVöD-AT) und die Besonderen Teile für die jeweiligen Sparten werden nicht mehr aktualisiert.

**Impressum**

**Herausgeber:**
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de